



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VIII-04

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

An den ersten Absatz wird folgender Satz angefügt:

„... Arzneimittelinnovationen dar. Der Deutsche Ärztetag weist darauf hin, dass hierdurch auch Rationierungsmaßnahmen für den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglicht werden, so dass valide Kriterien und die Transparenz und Öffentlichkeit der Entscheidungsgrundlagen unerlässlich sind.

Im Jahr 2008... “

Begründung:

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) und letztlich auch das Bundesgesundheitsministerium haben durch die bereits gesetzlich verankerten Entscheidungsspielräume und -hoheiten bereits heute grundsätzlich die Möglichkeiten, GKV-Leistungen auch im Sinne einer Rationierung einzuschränken, was besonders deutlich wird an Entscheidungen zur Kosten-Nutzen-Relation einer Therapie. Hier geht es ja nicht mehr allein um den Wirkungsnachweis, sondern bereits um eine qualitative Bewertung einer an sich wirksamen Therapie, die bei entsprechender Beurteilung den gesetzlich Versicherten jedenfalls nicht als Leistung ihrer Krankenkasse zur Verfügung steht. Daher sind sachgerechte und auch öffentlich nachvollziehbare Kriterien (sowie eine demokratisch legitimierte Kontrolle) zwingend erforderlich.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0